



Dir. Christiana Janda-Berger, OSRn, Dipl.Päd.

Tel.: 0043 1 4000 56 1890

Email: direktion.910171@schule.wien.gv.at

Homepage: www.eulenschule.at

Wichtige Informationen

1. Organisatorisches
2. Frühaufsicht
3. Aufsichtspflicht
4. Fernbleiben vom Unterricht
5. Religionsunterricht
6. Sicherheit im Sportunterricht
7. FSME
8. Krisensituationen
9. Anhang: Bestätigung der Kenntnisnahme, Einverständniserklärungen

1. Organisatorisches

Um einen gemeinsamen Unterrichtsbeginn zu gewährleisten, ist es unbedingt erforderlich, dass die Schüler*innen **pünktlich und ausgeruht in der Schule ankommen**.

(Einlass in das Schulhaus: **7.45 Uhr**, Unterrichtsbeginn in der Klasse: **8.00 Uhr**)

Nach Unterrichtsbeginn ist das Schultor versperrt, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Ein **Zutritt für Eltern** und andere schulfremde Erwachsene ist **nur nach Terminabsprache** oder **im Notfall** gestattet.

Sollte ihr Kind **erkranken**, melden Sie dies bitte dem/der Klassenlehrer*in **vor 7.45 Uhr**.

In Absprache mit dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin können Sie das Fehlen Ihres Kindes telefonisch, per SMS oder per SchoolFox melden.

Sollte Ihr Kind öfter oder länger als 2 Tage krank sein, bringen Sie eine ärztliche Bestätigung für die Dauer der Krankheit.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 gelten konsequentere Regeln für das unentschuldigte Fernbleiben vom Unterricht. Wenn Ihr schulpflichtiges Kind an mehr als drei Schultagen **unentschuldigt** fehlt, müssen Erziehungsberechtigte nach dem neuen § 25 Schulpflichtgesetz bereits mit einer Anzeige rechnen.

Wenn Sie eine Einladung zum **Elternabend**, zum **Klassenforum** oder einem persönlichen Gespräch erhalten, kommen Sie bitte **verlässlich!**

Sollten Sie einen Termin einmal nicht wahrnehmen können, sagen Sie bitte rechtzeitig Bescheid.

Sollten Ihre Deutschkenntnisse nicht ausreichen, nehmen Sie bitte zu allen Terminen und Gesprächen **einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin** mit.



2. Frühaufsicht

Das Angebot einer **Frühaufsicht** (ab 7.15 Uhr) besteht **ausschließlich für berufstätige Eltern**. Die Kinder begeben sich gleich in den vorgesehenen Klassenraum, wo sie beaufsichtigt werden.

Für die Anmeldung zur Frühaufsicht benötigen Sie ein Formular, das Sie von dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin Ihres Kindes bekommen.

3. Aufsichtspflicht

Die **Aufsichtspflicht** seitens der Schule **endet** mit der Entlassung der Schüler*innen aus dem Schulhaus nach Unterrichtschluss.

Die gesetzliche Pflicht der Eltern ist es, dafür zu sorgen, dass die Kinder **sofort** nach Hause oder in den Hort gehen, bzw. **pünktlich** abgeholt werden.

Unverantwortlich und gefährlich ist es, die Kinder auf der Straße warten zu lassen. (Im Falle einer Vernachlässigung im obigen Sinn sind wir verpflichtet, das Jugendamt zu informieren.)

4. Fernbleiben vom Unterricht

Das **Fernbleiben vom Unterricht lt. §45 SchUG** ist **nur bei gerechtfertigter Verhinderung oder aus wichtigen Gründen** möglich.

In so einem Fall muss **einige Wochen vor** dem gegebenen Zeitpunkt ein **Formular** ausgefüllt und danach die Bewilligung durch die Bildungsdirektion abgewartet werden.

Auch das Fernbleiben anlässlich religiöser Feiertage, welche nicht allgemein unterrichtsfrei sind, muss durch ein solches Formular rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Verlängerung von Urlauben, Ferien (auch vor oder nach religiösen Feiertagen oder aufgrund günstigerer Flüge) **werden nicht bewilligt**.

Wenn Sie kranke Verwandte besuchen wollen, sorgen Sie daher bitte rechtzeitig für eine geeignete Betreuung Ihres Kind in Österreich, da dieses die Schule besuchen muss.

5. Religionsunterricht

Für alle Schüler*innen, die einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft angehören, ist der Religionsunterricht ihres Bekenntnisses **Pflichtgegenstand**.

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihr Kind den Religionsunterricht besucht, dann können Sie Ihr Kind zu Beginn eines jeden Schuljahres (innerhalb der ersten Schulwoche) schriftlich vom Religionsunterricht abmelden.



6. Sicherheit im Sportunterricht

Das Tragen von Uhren und **Schmuck** jeder Art ist im Sportunterricht **aus Sicherheitsgründen verboten**. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind an Tagen mit Sportunterricht keinen Schmuck trägt, der nicht selbstständig abgenommen werden kann.

Für verloren gegangene Schmuckstücke kann keine Verantwortung übernommen werden.

7. FSME

In den letzten Jahren ist es zu einer weiteren Ausbreitung der FSME-verseuchten Gebiete gekommen, sodass es insbesondere in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Steiermark und Wien praktisch **keine FSME-freien Gebiete** mehr gibt. (Nähere Informationen auf www.zecken.at)

Die Möglichkeit der Übertragung der Frühsommer-Meningoencephalitis (FSME) durch **Zeckenbiss** besteht in den Monaten April bis November sowohl während des Unterrichts (insbesondere Bewegung und Sport im Freien), bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen als auch am Schulweg und bei Freizeitaktivitäten.

In Anbetracht der Möglichkeit eines wirksamen Schutzes **obliegt es den Erziehungsberechtigten**, entsprechende wirksame Schutzmaßnahmen (Impfung) zu setzen.

Die Schüler*innen sind grundsätzlich verpflichtet, am Unterricht, an Schulveranstaltungen, bzw. an schulbezogenen Veranstaltungen, für die sie sich angemeldet haben, teilzunehmen.

8. Krisensituationen

a. **Blackout:**

Im Falle eines Blackouts (= eines länger andauernden, länderübergreifenden Stromausfalls) müssen die Kinder **direkt vom Klassenraum abgeholt** werden. Bis dahin werden sie in der Klasse beaufsichtigt.

In einem solchen Fall funktionieren auch Handys oder das Festnetztelefon nicht, wodurch es nicht möglich ist, telefonisch miteinander in Verbindung zu treten.

Sie oder eine von Ihnen angegebene Person holen Ihr Kind so schnell es möglich ist von der Schule ab. Die Kinder dürfen nur mit denjenigen Personen nach Hause gehen, die Sie als **abholberechtigt am Datenblatt** angegeben haben!

b. **Feueralarm**

Im Falle eines **Feueralarms** an der Schule werden die Kinder geschlossen zum Ausweichort gebracht: **Bildungscampus Sonnwendviertel, Gudrunstraße 110, 1100 Wien**

Sie oder eine von Ihnen angegebene Person holen Ihr Kind so schnell es möglich ist vom Ausweichort ab. Die Kinder dürfen nur mit denjenigen Personen nach Hause gehen, die Sie als **abholberechtigt am Datenblatt** angegeben haben!





c. Strahlenalarm

Richtlinien im Falle eines Kernkraftwerkunfalls (**Strahlenalarm**):

- Nach Ertönen des Warn- und Alarmsystems der Stadt Wien werden die Kinder in den Klassenräumen beaufsichtigt.
- Informieren Sie sich bitte unverzüglich über Radio, Fernsehen, Internet über Anweisungen des Krisenmanagements.
- Die Kinder **müssen spätestens bis Unterrichtsschluss lt. Stundenplan abgeholt werden**. Berechtigt sind nur Personen, die Sie am Datenblatt dazu angegeben haben. Schüler*innen dürfen in so einem Fall **nicht alleine nachhause gehen**.

Alle Schüler*innen, bei denen eine elterliche Einwilligung vorliegt, bekommen seitens der Schule eine **Kaliumjodidtablette** als Vorsorgemaßnahme verabreicht.



1. Anhang zu den Informationen

Name des Kindes	Klasse
Adresse	

Ich habe die von der Volksschule Quellenstraße erhaltenen Informationen bezüglich

1. Organisatorisches
2. Frühaufsicht
3. Aufsichtspflicht
4. Fernbleiben vom Unterricht
5. Religionsunterricht
6. Sicherheit im Sportunterricht
7. FSME
8. Krisensituationen

gelesen und zu Kenntnis genommen.

- Ja**, ich erteile die Einwilligung, meinem Kind im **Katastrophenfall** nach Aufforderung der Gesundheitsbehörde eine **Kaliumjodidtablette** zu verabreichen.
Ich bestätige, dass mir keine Unverträglichkeiten meines Kindes bzw. sonstige Gegenanzeigen gegen die Einnahme von Kaliumjodidtabletten bekannt sind.
- Nein**, ich erteile die Einwilligung nicht.

Fotos

- Ja**, ich bin damit einverstanden, dass Fotos diverser Schulaktivitäten, auf welchen mein Kind möglicherweise zu sehen ist, schulintern (Homepage, SchoolFox, etc.) verwendet werden.
- Nein**, ich bin nicht einverstanden.

Elternvertretung/Elternverein

- Ja**, ich bin einverstanden, dass mein Name und meine Adresse der Elternvertretung zur Wahrung ihrer Aufgaben laut Schulunterrichtsgesetz weitergegeben werden.
- Nein**, ich bin nicht einverstanden.

Ich habe die Informationen zu Krisensituationen zur Kenntnis genommen und kenne den Ablauf bei

- a. Blackout
- b. Feueralarm
- c. Strahlenalarm

Wien, _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r